

REGLEMENT

Reglement der Kantonalen Zürcher Curling Superliga

1. Name und Zweck

Die «Kantonale Zürcher Curling Superliga» ist eine Interessengemeinschaft von CurlerInnen. Sie bietet den Kantonalzürcher sowie den in der Zürichseeliga (ZSL) spielberechtigten Curling Clubs eine zusätzliche Wettkampfmöglichkeit. Sie will dadurch den Kontakt unter den CurlerInnen fördern und zur Hebung des Spielniveaus beitragen. Die über die ganze Saison andauernde Meisterschaft mit einem einfach durchschaubaren Modus hat im Weiteren die Popularisierung des Curlingsports zum Ziel.

2. Zürcher Kantonalmeisterschaft

Die Superliga stellt die offizielle Meisterschaft des Kantonalen Zürcher Curling Verbandes (KZCV) dar. Das bestplatzierte Team eines Zürcher Curling Clubs gewinnt die Zürcher Kantonalmeisterschaft.

3. Modus

- a) Maximal 16 Teams spielen eine einfache Round Robin.
- b) Nach jeder Runde wird eine Rangliste nach Punkten/Stein/End erstellt. In der Rangliste nach der Round Robin werden dagegen punktgleiche Teams zuerst nach der Anzahl der gewonnenen Punkte aus den Direktbegegnungen klassiert. Erst wenn auf diese Weise keine Entscheidung zustande kommt, werden Steine und Ends aus allen Spielen berücksichtigt. Falls auch nach Berücksichtigung von Steinen und Ends noch immer keine eindeutige Klassifikation möglich ist, werden die betroffenen Teams per Los-Entscheid klassiert. In der Finalrunde spielen die acht erstklassierten Teams.
- c) Der Finalmodus wird von der Generalversammlung bestimmt. Die ersten 8 Teams der Vorrunde bestreiten eine einfache Finalrunde mit Platzierungsspielen (1 vs. 2, 3 vs. 4, etc.). Dabei kann kein Team mehr als 1 Rang auf oder absteigen.
- d) Die Spiele werden in den Curlinghallen Wallisellen, Wetzikon, Küsnacht und Dübendorf ausgetragen. Der Spielplan wird im Programmheft publiziert.

4. Spielregeln

- a) Es wird nach den Regeln von SWISSCURLING gespielt. Allfällige Abweichungen werden im Programmheft aufgeführt.
- b) Alle Spiele gehen über 8 Ends.
- c) Die Free Guard Rule wird zur Five Rock Rule erweitert.
- d) Die Superliga übernimmt das Besen- und Wischreglement des WCFs für internationale Meisterschaften. Zusätzlich sind die jeweiligen Hallenbesen mit Gebrauchsspuren des jeweiligen Spielortes, ausgenommen Haarbesen, erlaubt.

5. Teilnehmende

- a) Die teilnehmenden Teams vertreten die Zürcher Curling Clubs. Alle Spieler müssen eine Membercard besitzen. Mit Ausnahme von maximal zwei Spielern pro Team, müssen die Spieler Mitglied eines Kantonalzürcher Curling Clubs oder eines in der ZSL spielberechtigten Clubs sein. Spieler welche über keine solche Mitgliedschaft verfügen, müssen sich vor ihrem ersten Spiel in der Superliga beim Vorstand melden.

REGLEMENT

b) Die Teams dürfen maximal 8 SpielerInnen einsetzen. Spiele, in welchen weitere SpielerInnen zum Einsatz kommen, werden als Forfaitniederlage gewertet. Niemand darf für zwei verschiedene Teams spielen. Zuwiderhandlung hat eine Forfaitniederlage für das zweite Team, in welchem gespielt wurde, zur Folge. Begründete Gesuche zur Ausweitung des Kontingents, insbesondere im Zusammenhang mit Spielerinnen und Spielern, welche die Schweiz an internationalen Wettkämpfen vertreten, kann das OK ausnahmsweise erlauben.

c) Die Ränge 1-14 der vergangenen Superliga sind für die neue Saison qualifiziert. Verzichtet ein Team auf die Teilnahme, so kann der entsprechende Curling Club ein anderes Team nominieren, ausser wenn das Team ein Wildcard-Team ist (siehe Punkt d). Eine allfällige Verzichtserklärung eines Clubs muss bis zum 31. März erfolgen. In diesem Fall rücken alle nachfolgenden Teams einen Rang vor. Der Rang 16 wird leer.

d) Die Ränge 14 bis 16 steigen in die ZSL ab, sofern die Jahresversammlung eine Wildcard vergibt, und aus der ZSL 2 Teams aufsteigen. Antrag auf eine Wildcard können Zürcher Eliteteams stellen. Die Jahresversammlung entscheidet über die Verlängerung der Wildcard. Nach zwei Jahren kann die Jahresversammlung ein Wildcardteam zum Stamteam erklären.

e) Die Ränge 15 und 16 der Superliga steigen ab, sofern 2 Teams aufsteigen oder 1 Team aufsteigt und eine Wildcard vergeben wird.

f) Der Rang 16 steigt Platz steigt ab, sofern 1 Team aufsteigt oder kein Team aufsteigt, jedoch eine Wildcard vergeben wird.

g) Jeder Spielort der Superliga hat Anrecht auf die Nomination mindestens eines Teams aus ihrer Halle. Falls dieses aufgrund der Platzierung ausscheiden sollte, geht stattdessen die Teilnahmeberechtigung für das nächstbessere Team verloren.

h) Die Ränge 1 und 2 der Zürichseeliga sind für die neue Superliga qualifiziert. Verzichtet ein Team gibt es nur einen Aufsteiger, verzichten beide Teams, rückt der Rang 3 oder 4 nach.

i) Die Nomination der Teams für die neue Superliga muss bis zum 30. April erfolgen.

6. Organisationskomitee (OK)

Das OK vertritt die Superliga gegen aussen und ist für alle organisatorischen Belange zuständig. Das OK trifft alle Entscheidungen ausserhalb der Jahresversammlung, insbesondere in allen Streitfällen und bei Verstössen gegen das Reglement. Das OK wird durch das OK-Präsidium geleitet.

7. Jahresversammlung

a) Vor Beginn der Superliga findet die Jahresversammlung statt. Stimmberechtigt unter den Anwesenden sind je eine Vertretung der teilnehmenden Teams, eine Vertretung jeden Spielortes, eine Vertretung des KZCV und die OK-Mitglieder.

b) Die Versammlung wählt das OK-Präsidium, sowie die OK-Mitglieder und beschliesst über die Jahresrechnung, das neue Budget mit Nenngeldern und Prämien, Änderungen des Reglements und der Spielregeln sowie Fragen von grundlegender Bedeutung für die Superliga.

c) Die Versammlung wird vom OK-Präsidium geleitet. Entscheide werden mit einfachem Mehr gefällt. Der Stichentscheid liegt beim OK-Präsidium.

REGLEMENT

8. Finanzen

- a) Alle teilnehmenden Teams bezahlen ein Nenngeld, dessen Höhe von der Jahresversammlung festgelegt wird. Teams ausserhalb des Kantons Zürich bezahlen zusätzlich Fr. 250.- (als Teilersatz für den KZCV-Beitrag, Punkt d).
- b) Alle teilnehmenden Teams sind zur Anwerbung von zwei Inserateseiten für das Programmheft verpflichtet. Bei Nichteinhalten wird der Gegenwert von zwei Seiten vom Preisgeld einbehalten. Bringt ein Team weniger als zwei Seiten, wird die Differenz zu zwei Seiten vom Preisgeld einbehalten.
- c) Das OK bemüht sich um weitere Sponsoren und andere Finanzierungsmöglichkeiten.
- d) Der KZCV leistet einen Beitrag an die Superliga für die Wertung als Kantonalmeisterschaft
- e) Für jedes gewonnene Spiel und für die Schlussränge werden Prämien ausbezahlt. Zusätzliche Spezialprämien können festgelegt werden. Die ausgesetzten Prämien sind im Programmheft aufgeführt. Das Preisgeld wird nach dem Final ausbezahlt. Die Auszahlung erfolgt per Banküberweisung. Die Höhe der erspielten Preissumme wird jedem Team an der Preisverteilung, stattfindend direkt nach den Finalspielen, schriftlich mitgeteilt und per Unterschrift eines anwesenden Teammitglieds bestätigt. Von jedem Team hat mindestens ein Mitglied an der Preisverteilung teilzunehmen. Das Nichterscheinen hat einen Abzug von 500 Fr. zur Folge.
- f) Vor der Jahresversammlung wird die Jahresrechnung abgeschlossen und durch eine von der Versammlung bestimmte Person, die nicht dem OK angehört, geprüft.
- g) Das Nenngeld ist vor dem ersten Spieltag einzuzahlen. Verspätete Einzahlungen haben einen Prämienabzug von Fr. 100.- zur Folge.

9. Spielbeginn, Forfait, Spielverschiebung, Spielzeitbegrenzung

Die Startzeit wird im Spielplan festgelegt und definiert den Beginn der 15-minütigen Einspielrunde. Mit dem zuletzt gespielten Stein der Einspielrunde, dem Last Stone Draw (LSD), wird um den Hammer im ersten End gespielt.

- a) Sind 15 min. nach der Startzeit nicht mindestens zwei Mitglieder eines Teams anwesend, verliert dieses das Recht, um den LSD zu spielen. Das gegnerische Team gewinnt somit den LSD.
- b) Ist ein Team 30 min. nach der Startzeit nicht anwesend, verliert es das Spiel forfait und zusätzlich eine Siegprämie. Ein Spielverzicht ist nicht zulässig.
- c) Nimmt ein Team als offizielle Vertretung des SCA an einer internationalen Meisterschaft teil, so kann das OK einer Vorverschiebung von betroffenen Superliga- Spielen zustimmen.
- d) 2:00h nach der Startzeit darf kein neues End begonnen werden. Für die Einhaltung dieser Regelung, die Vorwarnung bei sich abzeichnender Verspätung und den allfälligen Abbruch des Spieles ist der Spielleiter verantwortlich.

10. Spiel mit unvollständigem Team

Einem Team, das mehr als die Hälfte eines Spiels nur zu dritt spielt, werden für die Wertung zwei Steine vom Score des betreffenden Spiels abgezogen. Nicht vorhersehbare, verletzungsbedingte Ausfälle während des Spiels werden nicht mit diesem Handicap bestraft.

11. Auflösung

Die Jahresversammlung kann die Auflösung der Interessengemeinschaft Superliga beschliessen. Das Vermögen wird in diesem Fall den Zürcher Curlinghallen zur JuniorInnen- und Mitgliederförderung zur Verfügung gestellt.